

Aufnahmeformular zur Mitgliedschaft



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
FC Bayern München Fanclub Bayernfreaks Hohentengen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

FCB – Mitglied (Wenn ja, Mitglieds-Nr. angeben)

Hiermit bestätige ich, dass ich die Fanclub-Satzung zur Kenntnis genommen habe.

Ich ermächtige den FC Bayern Fanclub Bayernfreaks Hohentengen, den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit, jederzeit widerruflich, durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Der Jahresbeitrag für Erwachsene beträgt 10 Euro.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre bezahlen keinen Beitrag.

Kontoinhaber

Bankname

IBAN (Kontonummer)

BIC (BLZ)

Datum, Unterschrift

(bei Kindern und Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Satzung Bayernfreaks Hohentengen

§ 1 Name / Sitz

Der Fanclub wird mit dem Namen " Bayernfreaks Hohentengen " geführt. Gründungsdatum ist der 20.08.2005. Der Fanclub hat seinen Sitz in 88367 Hohentengen.

§ 2 Zweck des Fanclubs

- Der Fanclub und seine Mitglieder unterstützen den FC Bayern München bei Spielen und Veranstaltungen
- Kontakt zu anderen Fanclubs aufbauen und vertiefen
- Geselliges Beisammensein
- Förderung der Kameradschaft unter Bayern-Fans
- Gemeinsame Fahrten zu Fußballspielen des FC Bayern München
- Der Fanclub ist politisch, konfessionell und kulturell neutral und distanziert sich von jeglicher Art von Gewalt.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Unterzeichnung des Mitgliedsantrags. Mitglied des Fanclubs kann jeder werden, der die Satzung und die Regeln des Fanclubs anerkennt. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich bei der Vorstandschaft des Fanclubs einzureichen. Die Aufnahme kann durch den Vorstand ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. Für Mitglieder unter 18 Jahren ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Beendet wird die Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Ein Austritt aus dem Fanclub kann nur schriftlich, mit einer Frist von einem Monat vor Ende des Geschäftsjahres beim Vorstand eingereicht werden.

Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

Die erneute Aufnahme eines einmal ausgeschlossenen Mitglieds ist ausgeschlossen.

Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch den Vorstand beschlossen werden, falls das Mitglied:

- In unzumutbarer Weise den Fanclubfrieden schädigt
- Ohne jeglichen Grund bei Fußballspielen, Busfahrten oder anderen Veranstaltungen des Fanclubs anfängt zu randalieren
- Gegen die Satzung verstößt

§ 4 Haftung

Der Fanclub haftet nicht für seine Mitglieder und deren Verhalten. Jedes Mitglied sollte im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung sein

§ 5 Verwaltung

Alle Angelegenheiten des Fanclubs werden ausschließlich durch den Vorstand verwaltet.

§ 6 Vorstandschaft

Die Vorstandschaft bilden

- Michael Buttlinger (1. Vorsitzende/Präsident)
Siegfried Buttlinger (2.Vorsitzende/Vizepräsident)
Maria Buttlinger (Beisitzer)

Aufgaben der Vorstandschaft

- Vertretung des Fanclubs nach innen und nach außen
- Verwaltung der Mitglieder
- Planung von Fahrten, Aktivitäten, Veranstaltungen und Feiern
- Bestellung und Verteilung von Eintrittskarten, Fanartikeln und Fanclubartikeln
- Abstimmung über Ausschluss eines Mitglieds

§ 7 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist bei Eintritt in den Fanclub für das laufende Geschäftsjahr per Einzugsermächtigung zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 € Kinder unter 16 Jahren sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Das Geschäftsjahr des Fanclubs beginnt am 1. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

Entrichtet ein Mitglied den fälligen Jahresbeitrag nicht bis zum 01.08. des aktuellen Geschäftsjahres, ist das Mitglied schriftlich unter einer Fristsetzung von mindestens zwei Wochen zu mahnen. Kann bis Ablauf der gesetzten Frist ein Zahlungseingang nicht verbucht werden, gilt das Mitglied mit dem ersten Tag nach Ablauf der Frist vom Fanclub ausgeschlossen.

§ 8 Ticketvergabe

Der Erwerb von Eintrittskarten (über den Fanclub), soll nur den eigenen Bedarf abdecken. Die gezielte Bestellung der Tickets zum Zwecke der Weiterveräußerung (Schwarzmarkt) ist nicht erlaubt, da bei verschiedenen Spielen die Tickets beim FC Bayern München registriert sind. Wenn bei Kontrollen an den Stadien Tickets des Fanclubs auf dem Schwarzmarkt auftauchen, kann der Fanclub und alle FCB-Mitglieder, die dem Fanclub angehören, von der FC Bayern München AG ausgeschlossen werden.

Vorgehen bei Ticketvergabe:

- Für jedes Spiel gibt es einen festen Anmeldetermin, bei dem sich jedes Mitglied für eine Ausfahrt anmelden kann. Diese Termine werden frühzeitig über die Homepage, beim Stammtisch oder im Bayernfreaks Newsletter bekannt gegeben.
- Mitglieder werden bevorzugt, Neumitglieder können erst 4 Wochen nach Eingang des Mitgliedsantrags für eine Ausfahrt berücksichtigt werden.
- Kann ein Mitglied kurzfristig nicht an einer Ausfahrt teilnehmen, ist der Präsident zu informieren. Es rückt dann automatisch ein anderes Mitglied aus der Warteliste nach. Es darf nicht eigenmächtig nach Ersatz gesucht werden.

d.) Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn die Teilnahmegebühr vollständig auf dem Konto eingegangen ist oder bar beim Präsident bezahlt wurde. Dies muss vor dem Stichtag erfolgt sein, andernfalls wird das Mitglied automatisch und ohne Rückmeldung von der Teilnehmerliste gestrichen und ein Mitglied aus der Warteliste rückt nach.

e.) Sollten bei Anmeldung keine freien Plätze mehr verfügbar sein, wird man automatisch auf die Warteliste gesetzt.

f.) Rückerstattung bei Absagen bis ... vor dem Termin.

	≥ 7 Tage:	kompletter Betrag wird zurückerstattet
	6 Tage:	80% des Betrags wird zurückerstattet
	5 Tage:	60% des Betrags wird zurückerstattet
	4 Tage:	40% des Betrags wird zurückerstattet
	3 Tage:	20% des Betrags wird zurückerstattet
	1-2 Tage:	keine Rückerstattung mehr

g.) Nichtmitglieder zahlen einen Zuschlag auf Tickets und Busfahrt.

§ 9 Änderung der Satzung

Die Satzung kann mit Beschluss der einfachen Mehrheit der Vorstandschaft (bei Gleichstand entscheidet der Vorstand) geändert werden. Die Änderungen müssen den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

§ 10 Auflösung des Fanclubs

Die Auflösung kann nur vom Vorstand beschlossen werden. Ist die Auflösung beschlossen, werden alle Mitglieder hierüber informiert. Die Mitglieder haben daraufhin die Möglichkeit, den Fanclub selbständig weiter zu führen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung trat am 01.01.2014 in Kraft. Die Satzung vom 11. Mai 2011 verliert hiermit ihre Gültigkeit.